

«NEUES SEHEN.»



**Einschreiben**

Eidg. Steuerverwaltung ESTV  
Hauptabteilung MWST  
Schwarzerstrasse 50  
3003 Bern

Buchs, 30. August 2018

**MWST-Abrechnung 2. Quartal 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie unsere MWST-Abrechnung für das 2. Quartal 2018.

Wie bereits im 1. Quartal 2018, siehe unser Schreiben vom 16. Mai und folgende, haben wir auch im 2. Quartal bis zur ersten Einreichung der 1. Quartalsrechnung am 16.05.2018, auf das Einkassieren der MWST bis zu einem Einkaufsbetrag von CHF 300.— verzichtet, um somit die Inlandeinkäuferinnen und -einkäufer genau gleich zu behandeln, wie der Staat den Währungstourismus beim Grenzübertritt am Zoll behandelt.

Den Umsatz der nicht eingezogenen MWST von 7.7% für Einkäufe bei uns bis zu einem Warenwert von CHF 300 haben wir im Feld 221 abgezogen.

Entsprechend machen wir für die betreffenden Produkte zu obigen Abzügen keine Vorsteuer geltend. Diesen Betrag haben wir im Feld 415 korrigiert.

Es ist uns bewusst, dass diese Felder nicht dafür gedacht sind, aber wir wollen die Abzüge offen zeigen.

Die detaillierten Listen zu beiden Beträgen liegen bei uns vor.

Den zu zahlenden Betrag werden wir fristgerecht an die Eidg. Steuerverwaltung überwiesen.

Freundliche Grüsse

**FEDERER AUGENOPTIK AG**

Walter Meier